

Heessen, Nr.

1541, November 9.

Erbscheidungsbrief zwischen Gert von der Recke aus dem Hause Heessen auf der einen und seinen Brüdern Dietrich, Domherrn zu Münster, Wilhelm, Komptur des Deutsch-Ordens in Osnabrück, Goddert und Johann auf der anderen Seite, wonach dem Gert als Kindsteil zugesprochen wird der Hündeling Hof mit allem Zubehör. Gert verzichtet seinerseits auf die väterlichen und mütterlichen Güter und gibt seinen Brüdern das Recht, wenn er ohne Erben stirbt, sein Anteil zurückkaufen zu können für 4000 Gulden.

A.Rep.S. 22